



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2024/2025

ausgegeben am 08.04.2025

34. Stück

Organisationsplan der Pädagogischen Hochschule Kärnten Viktor Frankl Hochschule

gemäß § 29 Hochschulgesetz 2005

5. Mai 2025

(Rektoratsbeschluss vom 11.03.2025)

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:
Rektor Dr. Sven Fisler

Organisationsplan

der

Pädagogischen Hochschule Kärnten

Viktor Frankl Hochschule

gemäß § 29 Hochschulgesetz 2005

5. Mai 2025

INHALT

1. Präambel	3
2. Die Organisationsprinzipien der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule	4
3. Organe der Pädagogischen Hochschule Kärnten	5
4. Organisationseinheiten der Pädagogischen Hochschule Kärnten.....	7
4.1 Institute	7
4.2 Zentrale Einrichtungen: Hochschulzentren, Zentren und Rektoratsdirektion mit den Abteilungen der Verwaltung	7
4.2.1 Hochschulzentren.....	7
4.2.2 Zentren	8
4.2.3 Rektoratsdirektion und Abteilungen der Verwaltung	8
4.3 Praxisschulen	8
4.4 Zentren in fachlichen Arbeitsbereichen.....	9
5. Organigramm	10
6. Aufgabenbereiche der Institute.....	11
6.1 Institut für Bildungswissenschaften.....	12
6.2 Institut für Sozial- und Naturwissenschaften.....	12
6.3 Institut für Geisteswissenschaften und kulturelle Bildung	12
6.4 Institut für Schulentwicklung und Leadership	13
7. Aufgabenbereiche der zentralen Einrichtungen	14
7.1 Zentrale Einrichtungen in der direkten Zuständigkeit der Rektorin/des Rektors.....	14
7.1.1 Zentrum für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	14
7.1.2 Zentrum für Gender- und Diversitätskompetenzen	14
7.2 Zentrale Einrichtungen in der Zuständigkeit der Vizerektorin/des Vizerektors für Lehre und Schulentwicklungsberatung	15
7.2.1 Hochschulzentrum für Pädagog:innenbildung (in Aus-, Fort- und Weiterbildung)....	15
7.2.1.1 Zentrum für Elementar- und Primarbildung	15
7.2.1.2 Zentrum für Sekundarstufe Allgemeinbildung	16
7.2.1.3 Zentrum für Sekundarstufe Berufsbildung	16
7.2.1.4 Zentrum für zwei- und mehrsprachige Schulen.....	16
7.2.1.5 Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien	17
7.3 Zentrale Einrichtungen in der Zuständigkeit der Vizerektorin/des Vizerektors für Forschung, Bildungs Kooperationen und Qualitätsmanagement	17
7.3.1 Hochschulzentrum Forschung und Wissenstransfer	17

7.3.2 Zentrum für Bildungsk Kooperationen und internationale Kontakte	17
7.3.3 Zentrum für Evaluierung und Qualitätsmanagement.....	18
7.4 Rektoratsdirektion und Abteilungen der Verwaltung	18
7.4.1 Abteilung für Finanzen	18
7.4.2 Abteilung für Wirtschaft	18
7.4.3 Abteilung für Personal	19
7.4.4 Abteilung für Studien-und Prüfungswesen	19
7.4.5 Studienbibliothek und Mediathek	19
7.4.6 Zentraler IT-Dienst (ZITD).....	19
8. In-Kraft-Treten.....	19

1. Präambel

Die Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule ist die zentrale Bildungs- und Forschungsinstitution zur Professionalisierung von Pädagoginnen und Pädagogen und zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung im Bildungswesen in Kärnten. Sie steht für eine wissenschaftsbasierte und praxisorientierte Lehre in Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen der Elementar-, Primar-, Sekundar- und Berufspädagogik und für eine qualitätsvolle Beratung von Führungspersonen und Bildungseinrichtungen in ihren Entwicklungsprozessen.

Zugleich ist Kärnten ein zweisprachiges Bundesland in der mehrsprachigen Alpen-Adria-Region. An der Pädagogischen Hochschule Kärnten werden gemäß § 12 des Minderheitenschulgesetzes für Kärnten, BGBl. Nr. 101/1959 und gemäß § 8 Absatz 2 des Hochschulgesetzes Studien, Hochschullehrgänge und Fortbildungen für Pädagoginnen und Pädagogen im Bereich der zweisprachigen Schulen angeboten. Zwei- und Mehrsprachigkeit gehören zum Alltag der Hochschule.

Die Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule orientiert sich an einem humanistischen Menschen- und Weltbild, in dessen Mittelpunkt der Mensch mit seinen Erkenntnis-, Bildungs- und Entwicklungsbedürfnissen steht. Dabei leitet uns das sinnorientierte Menschenbild Viktor E. Frankls. Unsere Hochschule ist ein Ort der Begegnung und des akademischen Diskurses. Wir wenden uns dem Menschen in seiner Ganzheit zu – der physischen, psychischen und geistigen Dimension. In unseren Qualifizierungsangeboten fördern wir Personen in ihren kognitiven, geistigen, sozialen und künstlerischen Fähigkeiten, zentral sind die Auseinandersetzung mit Wert- und Sinnfragen und der Appell an die Eigenverantwortung des Menschen. Autonomes Handeln, Verantwortungsübernahme und Sinnorientierung betrachten wir als wesentliche Kategorien der Pädagogik, die zugleich Kernaufgaben jeder Lehrtätigkeit berühren.

Die Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule kooperiert im Entwicklungsverbund Süd-Ost (EVSO) sowie im PH-Verbund Süd-Ost (PHVSO) mit weiteren Hochschulen in Kärnten, in der Steiermark und im Burgenland, um ein qualitätsvolles und vielfältiges Angebot in der Lehre in Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen sowie in der Beratung von Bildungseinrichtungen zu gewährleisten.

Dieser Organisationsplan orientiert sich an den nachfolgenden Organisationsprinzipien und dient der Erfüllung der gemäß Hochschulgesetz übertragenen Aufgaben.

2. Die Organisationsprinzipien der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule

- a. Die Tätigkeiten der PH Kärnten in Forschung und Entwicklung, in der Lehre (in Aus-, Fort- und Weiterbildung) und in der Beratung sowie insgesamt die Organisation basieren auf der Dualität und Integration von Theorie und Praxis. Erst beides zusammen ermöglicht einen wirksamen und nachhaltigen Beitrag zur Zukunftsgestaltung im Bildungsbereich.
- b. Hochschulen schaffen Wissen: Die PH Kärnten generiert durch Forschung und Entwicklung Innovationen für den Bildungsbereich, sorgt durch wissenschaftsbasierte Lehre in Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie durch Dissemination für den Wissenstransfer und entwickelt damit insgesamt ihre Innovationsfähigkeit weiter.
- c. Die PH Kärnten versteht Aus-, Fort- und Weiterbildung als Kontinuum der beruflichen Qualifizierung, lebt das Prinzip des lebenslangen Lernens und fördert berufsbegleitende Lernprozesse als Ausdruck eines menschlichen und professionellen Entwicklungsbedürfnisses.
- d. Die Entwicklung der PH Kärnten orientiert sich an den Herausforderungen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, technologischen und ökologischen Wandels und der damit verbundenen Auswirkungen auf Bildungs- und Lernprozesse.
- e. Die Bearbeitung der Herausforderungen dieses Wandels bestimmt die Gestaltung der Organisation und erfolgt einerseits wissenschaftsbasiert und praxisorientiert sowie andererseits entlang einer sparsamen, wirtschaftlichen sowie zweckmäßigen Arbeitsweise.
- f. Die Leistungen der PH Kärnten in Forschung und Entwicklung, Lehre (in Aus-, Fort- und Weiterbildung) sowie Beratung werden wesentlich entlang der fachlichen Anliegen der Anspruchsgruppen (Studierende, Lehrerinnen/Lehrer, Schulleitungen usw.) organisiert. Die Leistungserbringung erfolgt in fachlich organisierten Instituten und dort teambasiert in fachlichen Arbeitsbereichen. Die Hochschullehrpersonen sind jeweils einem fachlichen Arbeitsbereich zugeordnet und kooperieren im Rahmen hochschulischer Schwerpunkte und Projekte mit Hochschullehrpersonen anderer fachlicher Arbeitsbereiche sowie mit externen Einrichtungen und Personen.
- g. Die Hochschule, ihre Organisationseinheiten und die fachlichen Arbeitsbereiche orientieren sich an den gesetzlichen Aufgaben und Anforderungen, an wissenschaftlichen Standards sowie am Leitbild, an den Entwicklungszielen und den Strategien der Hochschule. Im Rahmen dieser Anforderungen sind die Hochschullehrpersonen in den fachlichen Arbeitsbereichen autonom und für die Ergebnisse verantwortlich.
- h. Das Hochschulmanagement erfolgt auf der Grundlage einer bedarfs- und bedürfnisorientierten Planung, Steuerung und Administration in zentralen Einrichtungen, um die fachliche Arbeit in der Hochschule zu unterstützen und zugleich eine qualitätsvolle und serviceorientierte Arbeitsweise gegenüber externen Anspruchsgruppen zu gewährleisten.

3. Organe der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Die Organe der Pädagogischen Hochschule Kärnten sind gemäß § 11 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 (HG):

- Hochschulrat (§ 12 HG)
- Rektorat (§ 15 HG)
- Rektorin/Rektor (§ 13 HG)
- das Hochschulkollegium (§ 17 HG)

3.1 Hochschulrat

Gemäß § 12 HG ist der Hochschulrat ein Organ der Hochschule mit Beratungs-, Kontroll- und Aufsichtsfunktion. Ihm kommt auf Grund der „hervorragenden Kenntnisse, Qualifikationen und Erfahrungen“ seiner Mitglieder die Aufgabe zu, „einen Beitrag zur Erreichung der Ziele und Aufgaben der Pädagogischen Hochschule“ zu leisten.

3.2 Rektorat

Gemäß § 15 HG bilden die Rektorin/der Rektor und zwei Vizerektorinnen/Vizektoren das Rektorat. Die Organisation, Geschäftseinteilung und Arbeitsweise sind in der Geschäftsordnung des Rektorates in Übereinstimmung mit diesem Organisationsplan geregelt (§ 15 Absatz 6 HG).

3.3 Rektorin/Rektor

Gemäß § 13 HG leitet die Rektorin/der Rektor die Pädagogische Hochschule Kärnten, ist die/der Vorgesetzte des an der Pädagogischen Hochschule tätigen Lehr- und Verwaltungspersonals, vertritt die Pädagogische Hochschule nach außen und koordiniert die Tätigkeit ihrer Organe. Zudem hat die Rektorin/der Rektor alle Aufgaben nach diesem Bundesgesetz wahrzunehmen, die nicht einem anderen Hochschulorgan zugewiesen sind.

In die direkte Zuständigkeit der Rektorin/des Rektors fallen folgende Zentren:

- Zentrum für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Zentrum für Gender- und Diversitätskompetenz

3.4 Vizerektorinnen/Vizektoren

Gemäß § 14 Abs. 2 HG sind die Vizerektorinnen/Vizektoren Mitglieder des Rektorats, haben die Rektorin/den Rektor im Verhinderungsfall zu vertreten und in den ihnen in der Geschäftsordnung des Rektorates (in Übereinstimmung mit diesem Organisationsplan) zugeordneten Aufgabengebieten zu unterstützen.

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten gibt es folgende Vizerektorinnen/Vizektoren:

- Vizerektorin/Vizektor für Lehre und Schulentwicklungsberatung
- Vizerektorin/Vizektor für Forschung, Bildungsk Kooperationen und Qualitätsmanagement

Die Vizerektorin/der Vizektor für Lehre und Schulentwicklungsberatung hat folgende Zuständigkeiten:

- Alle Angelegenheiten für Studium, Lehre und Schulentwicklungsberatung aller Institute
- Hochschulzentrum für Pädagog:innenbildung

Die Vizerektorin/der Vizerektor für Forschung, Bildungs Kooperationen und Qualitätsmanagement hat folgende Zuständigkeiten:

- Alle Angelegenheiten für Forschung, Bildungs Kooperationen und Qualitätsmanagement aller Institute,
- Hochschulzentrum für Forschung und Wissenstransfer,
- Zentrum für Evaluierung und Qualitätsmanagement,
- Zentrum für Bildungs Kooperation und internationale Kontakte,
- Praxisschulen (Praxisvolksschule und Praxismittelschule) der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

3.5 Hochschulkollegium

Gemäß § 17 HG ist ein Hochschulkollegium mit einer Funktionsperiode von drei Jahren einzurichten. Dieses ist verpflichtet, einen Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 21 Abs. 2 HG und für die Erlassung der Curricula eine gemäß § 42 HG entscheidungsbefugte Curricular Kommission einzurichten.

4. Organisationseinheiten der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Folgende Organisationseinheiten sind vorgesehen:

- **Institute**
- **Zentrale Einrichtungen**
 - **Hochschulzentren**
 - **Zentren**
 - **Rektoratsdirektion mit den Abteilungen der Verwaltung**
- **Eingegliederte Praxisschulen (Praxisvolksschule und Praxismittelschule)**
- **Zentren in den fachlichen Arbeitsbereichen**

4.1 Institute

Zur Erfüllung der im Hochschulgesetz vorgesehenen Aufgaben sind an der PH Kärnten vier Institute in fachlichen Bereichen eingerichtet:

- **Institut für Bildungswissenschaften**
- **Institut für Sozial- und Naturwissenschaften**
- **Institut für Geisteswissenschaften und kulturelle Bildung**
- **Institut für Schulentwicklung und Leadership**

4.2 Zentrale Einrichtungen: Hochschulzentren, Zentren und Rektoratsdirektion mit den Abteilungen der Verwaltung

Zur Beratung und Unterstützung des Rektorates bei der Wahrnehmung und qualitätvollen Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben entlang der leitenden Grundsätze sowie zur Erreichung der Entwicklungsziele sind eingerichtet:

- **Hochschulzentren** in den Kernaufgaben Lehre und Forschung sowie
- **Zentren** in den weiteren für die gesamte Hochschule relevanten Aufgaben sowie
- **Rektoratsdirektion** (mit den Abteilungen der Verwaltung),

die jeweils Mitgliedern des Rektorates unterstellt sind, bzw. von diesen gesteuert werden.

4.2.1 Hochschulzentren

- **Hochschulzentrum für Pädagog:innenbildung**
Im Hochschulzentrum für Pädagog:innenbildung erfolgt in direkter Zuständigkeit der Vizerektorin/des Vizerektors für Lehre und Schulentwicklungsberatung das Hochschulmanagement in der Kernaufgabe Lehre in Aus-, Fort- und Weiterbildung auf der Grundlage einer Bedarfs- und Bedürfnisplanung.
- **Hochschulzentrum für Forschung und Wissenstransfer**
Im Hochschulzentrum für Forschung und Wissenstransfer erfolgt in direkter Zuständigkeit der Vizerektorin/des Vizerektors für Forschung, Bildungsk Kooperationen und Qualitätsmanagement das Hochschulmanagement in der Kernaufgabe Forschung und Entwicklung zur qualitätvollen Unterstützung und Begleitung der Institute, der fachlichen Arbeitsbereiche, der Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie insgesamt der Hochschullehrpersonen.

4.2.2 Zentren

Zentren in der Zuständigkeit der Rektorin/des Rektors:

- **Zentrum für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**
- **Zentrum für Gender- und Diversitätskompetenzen**

Zentren in der Zuständigkeit der Vizerektorin/des Vizerektors für Lehre und Schulentwicklungsberatung:

- **Zentrum für Elementar- und Primarbildung**
(eingegliedert in das Hochschulzentrum für Pädagog:innenbildung)
- **Zentrum für Sekundarstufe Allgemeinbildung**
(eingegliedert in das Hochschulzentrum für Pädagog:innenbildung)
- **Zentrum für Sekundarstufe Berufsbildung**
(eingegliedert in das Hochschulzentrum für Pädagog:innenbildung)
- **Zentrum für zwei- und mehrsprachige Schulen**
(eingegliedert in das Hochschulzentrum für Pädagog:innenbildung)
- **Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien**
(eingegliedert in das Hochschulzentrum für Pädagog:innenbildung)

Zentren in der Zuständigkeit der Vizerektorin/des Vizerektors für Forschung, Bildungsk Kooperationen und Qualitätsmanagement:

- **Zentrum für Bildungsk Kooperationen und internationale Kontakte**
- **Zentrum für Evaluierung und Qualitätsmanagement**

4.2.3 Rektoratsdirektion und Abteilungen der Verwaltung

Gemäß § 19 HG haben die Rektoratsdirektorin/der Rektoratsdirektor und das weitere Verwaltungspersonal die Organe der Hochschule bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in folgenden Bereichen zu unterstützen: Studien- und Prüfungsverwaltung, Personalverwaltung, Haushalts- und Finanzverwaltung, Gebäudebetrieb und technische Dienste, Beschaffungswesen, Inventar und Materialverwaltung, Rechtsangelegenheiten, Informations- und Veranstaltungswesen, Drittmittelangelegenheiten, Planungsvorbereitung sowie allgemeine administrative Angelegenheiten.

An der PH Kärnten sind folgende **Abteilungen der Verwaltung** eingerichtet:

- **Wirtschaft**
- **Finanzen**
- **Personal**
- **Studien- und Prüfungswesen**
- **Zentraler IT-Dienst**
- **Studienbibliothek und Mediathek**

4.3 Praxisschulen

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten werden zwei eingegliederte Praxisschulen, eine Praxisvolksschule sowie eine Praxismittelschule, als Modell- und Forschungsschulen geführt (§ 22 HG).

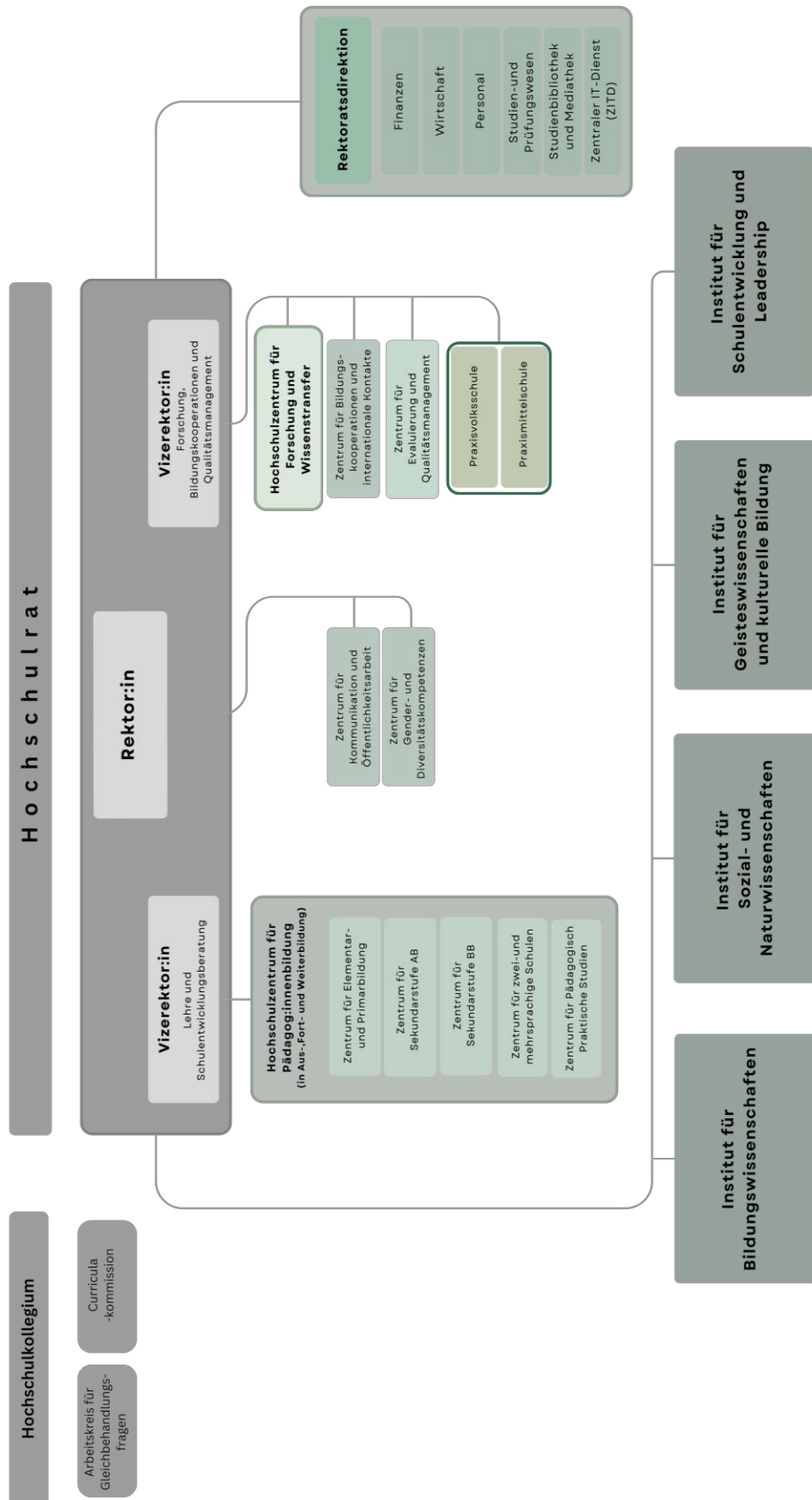
4.4 Zentren in fachlichen Arbeitsbereichen

Zentren in fachlichen Arbeitsbereichen nehmen in Hinblick auf Entwicklungsziele und Schwerpunkte der Hochschule besondere Forschungs-, Qualifizierungs-, Beratungs-, Entwicklungs- sowie Serviceaufgaben wahr. Diese sind jeweils den fachlich zuständigen Instituten eingegliedert.

Zentren in der Zuständigkeit der Institute:

- **LeseSchreibZentrum**
(eingegliedert in das Institut für Geisteswissenschaften und kulturelle Bildung)
- **Zentrum für Leadership und Management im Bildungswesen**
(eingegliedert in das Institut für Schulentwicklung und Leadership)

5. Organigramm



6. Aufgabenbereiche der Institute

Alle Institute sind in Fachbereiche mit entsprechenden fachlichen Arbeitsbereichen teambasiert organisiert und für die Kernaufgaben Forschung und Entwicklung sowie Lehre in Aus-, Fort- und Weiterbildung und Beratung von Bildungseinrichtungen zuständig.

Sie orientieren sich entlang der gesetzlichen Aufgaben und Anforderungen am Leitbild sowie an den Zielen, Strategien und Vorhaben der PH Kärnten (Leitbild, Profil, Satzung, QM-Leitbild, QM-Handbuch, Ziel- und Leistungsplan, ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Rektorat) und Entscheidungen des Rektorates.

Sie sind einer wissenschaftsbasierten und zugleich praxisorientierten sowie einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Arbeitsweise verpflichtet und

- generieren durch Forschung und Entwicklung Innovationen (Bildungsprogramme, Lern- und Lehrkonzepte, Formate usw.) für den Bildungsbereich sowie entwickeln insgesamt die Innovationsfähigkeit der Hochschule weiter,
- gewährleisten eine inhaltlich und didaktisch qualitätsvolle Lehre (in Aus-, Fort- und Weiterbildung) sowie Beratung auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft für alle Schultypen und Zielgruppen,
- verstehen Aus-, Fort- und Weiterbildung als Kontinuum der beruflichen Qualifizierung, leben das Prinzip des lebenslangen Lernens und fördern berufsbegleitende Lernprozesse als Ausdruck des menschlichen und professionellen Entwicklungsbedürfnisses,
- ermöglichen insgesamt einen qualitätsvollen, praxisorientierten und zeitnahen Wissenstransfer ins Hochschul- und Bildungswesen.

Alle Hochschullehrpersonen sind jeweils einem Institut sowie in diesem einem fachlichen Arbeitsbereich zugeordnet. Sie sind sowohl in der Lehre (in Aus-, Fort- und Weiterbildung) als auch in Forschung und Entwicklung und in der Beratung tätig (entsprechende Dienstpflichten gemäß § 48g Abs. 2 VBG).

Die Leitungen der Institute haben in ihrer Organisationseinheit die Dienst- und Fachaufsicht. Sie ermöglichen und fördern in ihren Instituten tertiäre Rahmenbedingungen sowie Entwicklungsmöglichkeiten, damit die gesetzlichen Aufgaben erfüllt sowie die organisationellen und persönlichen Ziele erreicht werden können. Die Institutsleitungen sind zuständig, jeweils mit ihren in Forschung und Entwicklung tätigen fachlichen Arbeitsbereichen die Anteile in Lehre und Beratung zu gewährleisten.

In der Lehre in Aus-, Fort- und Weiterbildung sind sie zuständig für

- die Diensterteilung der Lehre in Abstimmung mit den jeweiligen fachlichen Arbeitsbereichen und entlang der Vorgaben (auf der Grundlage der Bedarfs- und Bedürfnisplanung) des Hochschulzentrums für Pädagog:innenbildung (in der Zuständigkeit der/des Vizerektorin/Vizerektors für Lehre und Schulentwicklungsberatung),
- Bildungsplanung und Verfahrensabläufe in Fort- und Weiterbildung in PH-Online sowie Ressourcenkontrolle und Umsetzung der entsprechenden Vorgaben des Rektorates.

In Forschung und Entwicklung sind sie zuständig für die Ermöglichung und Unterstützung von Forschungstätigkeiten, -vorhaben und die Dissemination von Forschungsergebnissen sowie insgesamt von Publikationstätigkeiten.

In der Schulentwicklungsberatung sind sie zuständig für die Diensterteilung der Schulentwicklungsberatung in Abstimmung mit den jeweiligen fachlichen Arbeitsbereichen und entlang der Vorgaben (auf der Grundlage der Bedarfs- und Bedürfnisplanung) des Institutes für Schulentwicklung und Leadership.

6.1 Institut für Bildungswissenschaften

Fachliche Bereiche des Instituts sind:

- Frühkindliche Bildung
- Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung
- Professionsentwicklung und Praxisforschung
- Inklusive Pädagogik

6.2 Institut für Sozial- und Naturwissenschaften

Fachliche Bereiche des Instituts sind:

- Naturwissenschaften und Technik
- Mathematik
- Sachunterricht
- Geschichte, Politische Bildung, Geografie und Ethik
- Informatik und digitale Bildung
- Bewegung und Sport

6.3 Institut für Geisteswissenschaften und kulturelle Bildung

Fachliche Bereiche des Instituts sind:

- Mehrsprachigkeit, Minderheitensprachen und transkulturelle Bildung
- Fremdsprachen und literale Bildung
- Deutsch, DaZ und literale Bildung
- LeseSchreibZentrum (Wissenschaftliches Schreiben)
- Musikpädagogik und Rhythmik
- Kunst und Gestaltung, Technik und Design

6.4 Institut für Schulentwicklung und Leadership

Fachliche Bereiche des Instituts sind:

- Unterrichtsentwicklung
- Organisations- und Personalentwicklung
- Zentrum für Leadership und Management im Bildungswesen
- Qualitätsmanagement im Bildungswesen



7. Aufgabenbereiche der zentralen Einrichtungen

Zur Beratung und Unterstützung des Rektorates bei der qualitätsvollen Erfüllung der für die gesamte Hochschule relevanten Aufgaben sind an der Pädagogischen Hochschule Kärnten Hochschulzentren, Zentren und die Rektoratsdirektion mit den Abteilungen der Verwaltung eingerichtet. Hochschulzentren und Zentren sind jeweils einem Mitglied des Rektorates, die Rektoratsdirektion mit den Abteilungen der Verwaltung ist dem Rektorat zugeordnet.

Die zentralen Einrichtungen

- orientieren sich entlang der gesetzlichen Aufgaben und Anforderungen am Leitbild sowie an den Zielen, Strategien und Vorhaben der PH Kärnten (Leitbild, Profil, Satzung, QM-Leitbild, QM-Handbuch, Ziel- und Leistungsplan, ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Rektorat) und Entscheidungen des Rektorates,
- sind einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Arbeitsweise verpflichtet sowie
- in ihren Organisationseinheiten für die Erhebung von Daten und Kennzahlen sowie für die Dokumentation und die Durchführung von Berichtslegungen zuständig.

7.1 Zentrale Einrichtungen in der direkten Zuständigkeit der Rektorin/des Rektors

7.1.1 Zentrum für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

- Planung, Administration und Evaluation der Außenrepräsentanz der Pädagogischen Hochschule Kärnten
- Entwicklung von Konzepten der Öffentlichkeitsarbeit und interner Kommunikation
- Planung und Organisation der internen Kommunikation
- Vernetzung mit Umwelten der Pädagogischen Hochschule Kärnten

7.1.2 Zentrum für Gender- und Diversitätskompetenzen

Unterstützung und Stärkung einer diversitätsorientierten Gleichstellungsarbeit am Standort durch den Auf- und Ausbau von Gender- und Diversitätskompetenzen auf allen Ebenen als Beitrag für mehr Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Schul-, Bildungs- und Hochschulbereich.

7.2 Zentrale Einrichtungen in der Zuständigkeit der Vizerektorin/des Vizerektors für Lehre und Schulentwicklungsberatung

7.2.1 Hochschulzentrum für Pädagog:innenbildung (in Aus-, Fort- und Weiterbildung)

Das Hochschulzentrum für Pädagog:innenbildung ist für das Hochschulmanagement der Lehre (in Aus-, Fort- und Weiterbildung) zuständig und damit auf der Grundlage einer Bedarfs- und Bedürfnisplanung für

- die (Weiter-)Entwicklung der Curricula in Aus- und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit den Instituten (und ihren fachlichen Arbeitsbereichen),
- strategische und operative Planung sowie Steuerung und Administration der Lehre in der Ausbildung in Hinblick auf die fachlichen Themenbereiche, die Zielgruppen (Schultypen), die Inhalte und Formate sowie den Umfang der Lehrveranstaltungen (entlang der Fragestellungen: was, für wen, wie, in welchem Umfang),
- strategische und operative Planung sowie Steuerung und Administration der Lehre in der fächer-, bzw. arbeitsbereichsübergreifenden Weiterbildung in Hinblick auf die fachlichen Themenbereiche, die Zielgruppen (Schultypen), die Inhalte und Formate sowie den Umfang der Lehrveranstaltungen (entlang der Fragestellungen: was, für wen, wie, in welchem Umfang),
- strategische und operative Planung und Steuerung der Fortbildung,
- strategische und operative Planung, Steuerung und Administration der einführenden Lehrveranstaltungen für Neulehrerinnen/Neulehrer,
- Beratung und Unterstützung der/des zuständigen Vizerektorin/Vizerektors in studienrechtlichen sowie Studium und Lehre betreffenden Angelegenheiten,
- Service innerhalb der Hochschule sowie gegenüber den externen Anspruchsgruppen.

In das Hochschulzentrum für Pädagog:innenbildung sind das Zentrum für Elementar- und Primarbildung, das Zentrum für Sekundarstufe Allgemeinbildung, das Zentrum für Sekundarstufe Berufsbildung, das Zentrum für zwei- und mehrsprachige Schulen und das Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien eingegliedert, um im Bereich von Lehre und Studium gegenüber den jeweiligen Anspruchsgruppen sowohl ein qualitätsvolles und serviceorientiertes als auch ein effektives und effizientes Hochschulmanagement zu gewährleisten.

7.2.1.1 Zentrum für Elementar- und Primarbildung

- Zentrale Ansprech- und Servicestelle für Anfragen im Bereich der Elementar- und Primarbildung
- Studiengangsleitung (strategische und operative Planung, Steuerung und Administration) der Hochschullehrgänge und Studien im Bereich der Elementarpädagogik
- Studiengangsleitung (strategische und operative Planung, Steuerung und Administration) für das Bachelor- und Masterstudium Lehramt Primarstufe

- Strategische und operative Planung und Steuerung der Fortbildung im Bereich der Elementar- und Primarbildung
- Bearbeitung von studienrechtlichen sowie Studium und Lehre betreffenden Angelegenheiten im Bereich der Elementar- und Primarbildung (insbesondere Anerkennungen)

7.2.1.2 Zentrum für Sekundarstufe Allgemeinbildung

- Zentrale Ansprech- und Servicestelle für Anfragen im Bereich der Sekundarstufe Allgemeinbildung
- Studiengangsleitung (strategische und operative Planung, Steuerung und Administration) für das Bachelor- und Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung
- Strategische und operative Planung und Steuerung der Fortbildung im Bereich der Sekundarstufe Allgemeinbildung
- Bearbeitung von studienrechtlichen sowie Studium und Lehre betreffenden Angelegenheiten im Bereich der Sekundarstufe Allgemeinbildung (insbesondere Anerkennungen)

7.2.1.3 Zentrum für Sekundarstufe Berufsbildung

- Zentrale Ansprech- und Servicestelle für Anfragen im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung
- Studiengangsleitung (strategische und operative Planung, Steuerung und Administration) der Studien im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung
- Strategische und operative Planung und Steuerung der Fortbildung im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung
- Bearbeitung von studienrechtlichen sowie Studium und Lehre betreffenden Angelegenheiten im Bereich Berufsbildung (insbesondere Anerkennungen)

7.2.1.4 Zentrum für zwei- und mehrsprachige Schulen

- Zentrale Ansprech- und Servicestelle für Anfragen im Bereich der zwei- und mehrsprachigen Schulen
- *Zuständigkeit für das Minderheitenschulwesen gemäß § 12 des Minderheitenschulgesetzes für Kärnten, BGBl. Nr. 101/1959 sowie § 8 Absatz 2 HG*
- Studiengangsleitung (strategische und operative Planung, Steuerung und Administration) der Hochschullehrgänge und Studien im Bereich der zwei- und mehrsprachigen Schulen
- Strategische und operative Planung und Steuerung der Fortbildung im Bereich der zwei- und mehrsprachigen Schulen
- Bearbeitung von studienrechtlichen sowie Studium und Lehre betreffenden Angelegenheiten im Bereich zwei- und mehrsprachigen Schulen (insbesondere Anerkennungen)

7.2.1.5 Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien

- Planung, Organisation und Evaluation der Pädagogisch-Praktischen Studien für das Lehramtsstudium Primarstufe und für das Lehramtsstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung (in Kooperation mit Universität Klagenfurt) inklusive der Pädagogisch-Praktischen Studien für Incoming-Studierende
- Aufbau und Weiterentwicklung eines Qualitätsnetzwerks von Partnerschulen in Kärnten in Bezug auf die Pädagogisch-Praktischen Studien

7.3 Zentrale Einrichtungen in der Zuständigkeit der Vizerektorin/des Vizerektors für Forschung, Bildungsk Kooperationen und Qualitätsmanagement

7.3.1 Hochschulzentrum Forschung und Wissenstransfer

Das Hochschulzentrum für Forschung und Wissenstransfer ist für das Hochschulmanagement sowie für die Personalentwicklung im Bereich Forschung und Entwicklung zuständig und damit auf der Grundlage einer Bedarfs- und Bedürfnisplanung für

- die Steigerung der Forschungsleistungen und der internen Qualifizierungsprogramme durch gezielte Forschungsförderung
- einen qualitätsvollen Forschungssupport, forschungsbezogene interne Fortbildungen (Methodendesign, Forschungssoftware usw.) und eine angemessene Infrastruktur
- Unterstützung bei der Administration von Forschungsprojekten sowie bei der Einwerbung und Abwicklung von Drittmitteln
- Beratung bei der Konzeption von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, insbesondere in den Phasen der Antragstellung sowie der Durchführung, des Datenmanagements und der Dissemination
- Unterstützung internationaler und nationaler Forschungsprojekte im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit
- Bereitstellung von Informationen über Tagungen, Kongresse, Call for Papers und Stipendien sowie Unterstützung im Aufbau von nationalen und internationalen Netzwerken und Bildungsk Kooperationen
- die Förderung von Open Science für die freie Zugänglichkeit, Nutzbarkeit und Weiterverarbeitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Forschungsdaten
- Herausgabe, Redaktion sowie Leitung von Editorial Boards im Rahmen von Publikationen der Hochschule (Forschungszeitung, Klagenfurter Beiträge zur Bildungsforschung und Entwicklung usw.)

7.3.2 Zentrum für Bildungsk Kooperationen und internationale Kontakte

- Planung, Verwaltung und Evaluierung von Erasmus-Programmen und Erasmus-Mobilitäten
- Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerorganisationen
- Initiierung von Partnerschaftsprojekten im Rahmen internationaler Programme der EU-Kommission und anderer internationaler Bildungsprogramme

- Zentrale Ansprech- und Servicestelle für die Betreuung von Incoming- und Outgoing-Studierenden

7.3.3 Zentrum für Evaluierung und Qualitätsmanagement

- Zentrale Ansprech- und Servicestelle für die Weiterentwicklung der Qualitätskultur der Pädagogischen Hochschule Kärnten durch Beratung und Unterstützung aller Organisationseinheiten in der Prozessoptimierung
- Aufbau und Sicherung eines professionsorientierten Qualitätsmanagements in allen hochschulweiten Handlungsabläufen (u.a. Optimierung von Aufgaben, Sicherung von Abläufen, Controlling und Monitoring)
- (Weiter)Entwicklung und Umsetzung der Evaluationsstrategie, Analyse und kontinuierlichen Verbesserung der hochschulischen Schlüsselprozesse

7.4 Rektoratsdirektion und Abteilungen der Verwaltung

Die Rektoratsdirektorin/der Rektoratsdirektor leitet die Verwaltung der Hochschule und ist eine zentrale Schnittstelle zwischen dem Rektorat, allen Organisationseinheiten, den Praxisschulen sowie der weiteren Verwaltung.

Die Rektoratsdirektorin/der Rektoratsdirektor ist dem Rektorat zugeordnet und agiert in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Rektorin/dem Rektor. Der Rektoratsdirektorin/dem Rektoratsdirektor sind die Abteilungen der Verwaltung zugeordnet (Dienst- und Fachaufsicht). Zugleich wird Verwaltungspersonal in den Sekretariaten des Rektorates, der Institute und des Hochschulzentrums für Pädagog:innenbildung eingesetzt, deren Dienstaufsicht von der Rektoratsdirektorin/dem Rektoratsdirektor und deren Fachaufsicht von den Leitungen der jeweiligen Organe und Organisationseinheiten ausgeübt wird.

7.4.1 Abteilung für Finanzen

Die Abteilung Finanzen ist für die Planung, den Vollzug und die fortlaufende Ressourcenkontrolle der gesamten Haushalts- und Finanzverwaltung sowie den damit verbundenen Zahlungsflüssen zuständig (gemäß Bundeshaushaltsverordnung). Sie arbeitet in enger Abstimmung mit der Rektorin/dem Rektor und der Rektoratsdirektorin/dem Rektoratsdirektor, ist Mitglied im Finanzbeirat und unterstützt das Controlling der Hochschulleitung.

7.4.2 Abteilung für Wirtschaft

Die Abteilung Wirtschaft ist für das Beschaffungswesen, die Material- und Inventarverwaltung, das Facility Management (insbesondere Sicherheits-, Brandschutz- und Abfallwirtschaftsagenden, die Raumplanung und -verwaltung, Schlüsselverwaltung, Wartungen und Reinigung), das Veranstaltungsmanagement, den Empfang und die Telefonvermittlung zuständig. Sie arbeitet in diesen Agenden in enger Abstimmung mit der Rektoratsdirektorin/dem Rektoratsdirektor.

7.4.3 Abteilung für Personal

Der Personalabteilung ist neben der Personaladministration einer nachgeordneten Dienststelle des BMBWF verantwortlich für die Serviceleistungen für das Stammpersonal, die mitverwendeten Lehrerinnen/Lehrer, die Lehrbeauftragten der Hochschule, die Lehrerinnen/Lehrer der eingegliederten Praxisschulen sowie die Verwaltungsbediensteten. Diese ziehen sich von der Aufnahme über die Festsetzung der dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung hin bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses; von urlaubsrechtlichen Belangen über die Standesführung hin zur Personalschulung; von bezugsrechtlichen Fragen über die Personalbewirtschaftung hin zur Personaleinsatzplanung und Personalentwicklung. Sie arbeitet in enger Abstimmung mit der Rektorin/dem Rektor und der Rektoratsdirektorin/dem Rektoratsdirektor.

7.4.4 Abteilung für Studien-und Prüfungswesen

Die Abteilung für Studien- und Prüfungswesen ist zuständig für alle Aufgaben der Administration der Studierendendaten, der Beratung und Betreuung von Studierenden in studienrechtlichen Angelegenheiten sowie bei individuellen Fragestellungen. Sie arbeitet am Zulassungsverfahren zu den Studien und in der Administration der studienrechtlichen Abläufe mit und ist mit der Vizerektorin/dem Vizerektor für Lehre und Schulentwicklungsberatung sowie mit dem Hochschulzentrum für Pädagog:innenbildung eng abgestimmt.

7.4.5 Studienbibliothek und Mediathek

Die Studienbibliothek und Mediathek ist eine öffentliche Studienbibliothek und Mitglied des Verbundes für Bildung und Kultur (VBK). Sie bietet den freien Zugang zu einer Vielfalt an Medieninhalten und -arten sowie damit in Verbindung stehende Dienstleistungen. Über den Bestand und Leistungen der Bibliothek informiert und berät sie Studierende, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Lehrerinnen/Lehrer usw. für die Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie bei Forschungstätigkeiten. Sie arbeitet in enger Abstimmung mit der Vizerektorin/dem Vizerektor für Forschung, Bildungskooperationen und Qualitätsmanagement.

7.4.6 Zentraler IT-Dienst (ZITD)

Der Zentrale IT-Dienst ist zuständig für die Sicherstellung einer funktionsfähigen technischen Infrastruktur für den entsprechenden Betrieb aller Bereiche der Hochschule. Als Servicestelle erfüllt sie die Supportaufgaben im IT-Bereich, insbesondere für den Bereich AV-Medien, sowie Telefonie und betreut die technische Infrastruktur im Rahmen von (Lehr-)Veranstaltungen. Er arbeitet in enger Abstimmung mit der Vizerektorin/dem Vizerektor für Lehre und Schulentwicklungsberatung und dem fachlichen Arbeitsbereich Informatik und digitale Bildung.

8. In-Kraft-Treten

Der Organisationsplan tritt mit 5. Mai 2025 in Kraft.